



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

78. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Dezember 2024	Nummer 38
--------------	---	-----------

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
1112	02.12.2024	Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung	942
764	05.12.2024	Verordnung zur ausschließlichen Verwaltung des Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die NRW.BANK (Ausfallfonds-Verordnung)	974

Hinweis:
Die Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes NRW (GV. NRW.) und die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Ministerialblätter für das Land NRW (MBL. NRW.) und die Sammlung der in Teil I des MBL. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW (<https://lv.recht.nrw.de>) und im Internet (<https://recht.nrw.de>) zur Verfügung.

1112

**Fünfzehnte Verordnung zur Änderung
der Kommunalwahlordnung****Vom 2. Dezember 2024**

Auf Grund des § 51 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) geändert worden ist, verordnet das Ministerium des Innern:

Artikel 1

Die Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), die zuletzt durch Verordnung vom 24. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 714) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 94 wird aufgehoben.
2. Die Anlagen 1, 3, 5a, 5b, 5c, 9b, 10a, 10b, 10c, 10d, 11a, 11d, 12d, 13c, 14c, 15, 17d, 23, 24b und 26c erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 2. Dezember 2024

Der Minister des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herbert Reul

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind siehe Hinweis 1

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreistages – des Stadtbezirks – des (Ober-)Bürgermeisters /der (Ober-)Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin – der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *

am in der Gemeinde
im Kreis im Stadtbezirk
Letzter Abgabetermin:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

An die Gemeinde siehe Hinweis 2

(Anschrift)

Familiennamen – ggf. auch Geburtsnamen -, Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort Staat

Ich besitze folgenden gültigen Identitätsausweis siehe Hinweis 3

Art des Ausweises Ausweisnummer

ausgestellt am von (ausstellende Behörde)

zuletzt verlängert am von (ausstellende Behörde)

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt:**

1. Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union siehe Hinweis 4
2. Ich werde am Wahltag eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland die Hauptwohnung innehaben in siehe Hinweis 5
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich werde deshalb diesen Antrag unverzüglich zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich am Wahltag

- nicht mehr Staatsangehörige/r eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union sein sollte,
- nicht mehr in der oben angegebenen Gemeinde oder in dem Kreis, zu dem diese Gemeinde gehört, mit einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung wohnen sollte. siehe Hinweis 6

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person siehe Hinweis 7In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt**, dass ich den Antrag als Hilfsperson entsprechend den Angaben der antragstellenden Person ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen. siehe Hinweis 8

Ort, Datum

Vor- und Familienname sowie Anschrift der Hilfsperson (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Unterschrift

Für amtliche Vermerke

Eingegangen
amIn das Wählerverzeichnis eingetragen
WV-Nr.Wahlbenachrichtigung versandt
am☐ Antrag abgelehnt (s. Anlage) - Ablehnung versandt am

* Unzutreffendes streichen

Hinweise**zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides statt für Unionsbürger und Unionsbürgerinnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten****¹ Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die bei ihrer Meldebehörde am 42. Tag vor der Wahl **(hier Datum einsetzen)** für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung **gemeldet** sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis werden auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor der Wahl **(hier Datum einsetzen)** zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Unionsbürger/innen **aus anderen EU-Mitgliedsstaaten**, die wegen **Befreiung von der Meldepflicht** nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- **das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,**

- **in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, bei Wahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr im Verbandsgebiet eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,**

- **in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.**

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Geburtsdatums und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine **Versicherung an Eides statt** abzugeben, dass der/die Antragsteller/in in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, bei Wahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr im Verbandsgebiet am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlbezirk ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird (vgl. § 12 Abs. 8 KWahlO). Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der **Antrag muss spätestens am (hier Datum einsetzen)** (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen.

Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.

² Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der/die ausländische Unionsbürger/in seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland seine/ihre Hauptwohnung innehat.**³ Die Angaben sind nur für ein Dokument erforderlich.****⁴ Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.****⁵ Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.****⁶ Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen in der neuen Gemeinde.****⁷ Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.****⁸ Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.**

* Unzutreffendes streichen

(Rückseite der Wahlbenachrichtigung)

Wahlscheinantrag**Nur in frankiertem Umschlag absenden (Briefentgelt)**

An den/die

Ober-/Bürgermeister/in

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks¹ oder durch Briefwahl wählen wollen.**Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins**Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins²

- ☐ ** für die Gemeindewahlen/Kreiswahlen³ * am
- ☐ ** für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin * - am
- ☐ ** für die etwaige Stichwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin * - am
- ☐ ** (nur im Gebiet des RVR) für die Wahl zur Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr * - am

Familienname

Vornamen

Geburtsdatum.....

Wohnung

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen

- ☐ ** soll an meine obige Adresse geschickt werden
- ☐ ** soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Vor- und Familienname:

Straße, Hausnummer:.....

Postleitzahl, Ort:.....

- ☐ ** wird abgeholt⁴

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für eine eventuelle Stichwahl

- ☐ ** soll an meine obige Adresse geschickt werden
- ☐ ** soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Vor- und Familienname:

Straße, Hausnummer:.....

Postleitzahl, Ort:.....

- ☐ ** wird abgeholt⁴

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht dafür vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.

Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Wahlberechtigten *

¹ Falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Stadtbezirk“ und falls eine einzelne Wahl des/der Ober-Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Wahlgebiet“ zu ersetzen.

² Fehlt eine eindeutige Kennzeichnung, so gilt der Antrag als für alle in Betracht kommenden Wahlen gestellt.

³ Bei einer einzelnen Wahl ist die Bezeichnung dieser Wahl einzusetzen.

⁴ Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat dem/der Bürgermeister/in vor der Empfangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, und hat sich auf Verlangen auszuweisen.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Wahlberechtigten *

Erklärung der/des Bevollmächtigten
(nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich (Name, Vorname) den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeindebehörde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Entgegennahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Bevollmächtigten *

Für amtliche Vermerke

Sperrvermerk „W“ im –
Wählerverzeichnis eingetragen
am

Wahlschein-Nr.

Unterlagen
abgesandt/ausgehändigt
am

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

gültig für die Gemeindewahl^{1 2}

Wahlschein Nummer

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde³

Wahlbezirk⁴

Stimmbezirk⁵

am

Herr/Frau^{*}

geboren am

wohnhaft in⁶
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk⁷

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks⁷ oder

2. durch Briefwahl

an der Wahl teilnehmen.

Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt⁸ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin^{*} – gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift: Vor- und Familienname

¹ Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden

² Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: Kreiswahl; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: Bezirksvertretungswahl; falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl bzw. Landrats-/Landrätinnenwahl

³ Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: des Stadtbezirks in der kreisfreien Stadt
Falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innenwahl oder Landrats-/Landrätinnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl der Gemeinde bzw. Landrats-/Landrätinnenwahl des Kreises

⁴ Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises, bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl entfällt die Angabe des Wahlbezirks. Das gilt auch bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl

⁵ Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzugeben

⁶ Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

⁷ Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: der oben genannten Gemeinde bzw. des oben genannten Kreises

⁸ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

^{*} Unzutreffendes streichen

Anlage 5b

zu § 20 Absatz 2, §§ 75 a, 75 h Absatz 1 KWahlO

gültig für die Wahl der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen, Landräte/Landrätinnen, die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl¹ und die Wahl der Verbandsversammlung des
Regionalverbands Ruhr *

Wahlschein Nummer

für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin*

der Gemeinde

und die Wahl der Vertretung und des Landrats/der Landrätin* des Kreises und

die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*

Wahlbezirk²

.....

Stimmbezirk³

am

¹ Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden

² Es ist der Wahlbezirk für die Gemeindewahl anzugeben

³ Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzugeben

* Unzutreffendes streichen

Herr/Frau*

 geboren am
 wohnhaft in⁴
 (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
2. durch Briefwahl

an der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin⁶ und der Vertretung der Gemeinde sowie des/der Landrats/Landrätin⁶ und der Vertretung des Kreises* teilnehmen.

.....
 Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt⁵ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigegeführten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin* – gekennzeichnet habe.

.....
 Datum

.....
 Unterschrift: Vor- und Familienname

⁴ Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

⁵ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

⁶ Für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Landrats/der Landrätin ist die Stimmabgabe in jedem anderen Stimmbezirk des Wahlgebiets möglich

* Unzutreffendes streichen

Anlage 5c

zu § 20 Absatz 2, § 75 Absatz 4 Satz 1, §§ 75 a, 75 b Absatz. 1 KWahlO

gültig für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten¹
sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Wahlschein Nummer

für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin*, der
Vertretung der kreisfreien Stadt und die Wahl der
Bezirksvertretung* sowie die
Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*
am

Wahlbezirk

Stimmbezirk²

Herr/Frau*

geboren am

wohnhaft in³
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
2. durch Briefwahl

an der Wahl des/der Oberbürgermeisters/-bürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretung
sowie der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr teilnehmen.

Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Oberbürgermeister/in

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt⁴ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz - gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Oberbürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin* – gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift: Vor- und Familienname

¹ Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden

² Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzugeben

³ Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

⁴ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

* Unzutreffendes streichen

Niederschrift

über die Mitglieder-/Vertreter-/Wahlberechtigten-Versammlung * zur Aufstellung der Listenwahlvorschläge –
des Listenwahlvorschlags*

der
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung/en*

in der kreisfreien Stadt am/im Jahr*

Der/Die
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)

hat am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐ ** einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk*
- ☐ ** einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt –
im Stadtbezirk* gewählten Vertreter/innen
- ☐ ** einer Versammlung von Wahlberechtigten in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk *

auf heute, den Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung von Bewerber/innen für die Wahl der Bezirksvertretung/en*
..... in der kreisfreien Stadt geladen.

Erschienen waren (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte - aus der
kreisfreien Stadt – dem Stadtbezirk* ¹.

Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen
ist.*

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest** ,

1. ☐ dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Stadt – im Kreis* ordnungsgemäß gewählt worden
sind.
2. ☐ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmbgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.
☐ dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht
und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐ dass nach der Satzung
☐ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen
☐ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerber/in, Ersatzbewerber/in gewählt ist, wer ²
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen und Ersatzbewerbern und Ersatzbewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und
ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel
unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam*

Bezirksvertretung des Stadtbezirks

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam* usw.

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Listenwahlvorschlag ³ für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks	Ersatzbewerber/in für die lfd. Nummer
Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort	
1.	
2.	
3.	
usw.	

Listenwahlvorschlag ³ für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks.....	Ersatzbewerber/in für die lfd. Nummer
Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort	
1.	
2.	
3.	
4.	
usw.	

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht* - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen*.

Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt⁴ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den Listenwahlvorschlägen – im Listenvorschlag - und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

- ¹ Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Absatz 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist
- ² Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben
- ³ Die Listenwahlvorschläge können auch in einer Anlage aufgeführt werden
- ⁴ Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10b abzugeben

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Versicherung an Eides statt ¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde – des Kreises*

an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung*

der

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am in

die Wahl der Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reserveliste, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen der Reserveliste und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin auf der Reserveliste als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

* Unzutreffendes streichen

Versicherung an Eides statt ¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der kreisfreien Stadt

an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung*

der

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am in

die Wahl der Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag/die Listenwahlvorschläge der Bezirksvertretung/en*

.....
 der kreisfreien Stadt, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den
 Listenwahlvorschlägen - dem Listenwahlvorschlag* und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin in den Listenwahlvorschlägen -
 dem Listenwahlvorschlag* als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....
 (Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
 (Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
 (handschriftliche Unterschrift)

.....
 (handschriftliche Unterschrift)

.....
 (Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
 (handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

* Unzutreffendes streichen

Versicherung an Eides statt¹Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde - des Kreises^{*}an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung^{*}

der

(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n)^{*}

.....

am in

die Wahl des/der - gemeinsamen^{*} - Bewerbers/Bewerberin für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin^{*}
in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift).....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift).....
(handschriftliche Unterschrift).....
(handschriftliche Unterschrift).....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift).....
(handschriftliche Unterschrift)¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen^{*} Unzutreffendes streichen

Versicherung an Eides statt ¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in des Regionalverbandes Ruhr an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung*

der

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am in.....

die Wahl der Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in dem Listenwahlvorschlag und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

* Unzutreffendes streichen

Anlage 11a
zu § 26 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in

in

I. Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk
 der/des
 (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises*

im Wahlbezirk am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 26 der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als Bewerber/in

 (Familienname, Vornamen¹)

 Beruf
 falls Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes:

 (Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt – vgl. § 13 Absatz 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes)

geboren am in

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit

E-Mail-Adresse und Telefon

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

 (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

3. Stellvertretende Vertrauensperson ist

 (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11a
zu § 26 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

4. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar
- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin,.....
 - b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin,
 - c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen
nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes – von der Beifügung wird abgesehen, da sie
bereits dem Wahlvorschlag beiliegen,*
 - d) Unterstützungsunterschriften,^{2 3 4}
 - e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf
dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
 - f) folgende Nachweise^{2 5} der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen,
da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen:*⁶
 - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung und Programm,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,⁷ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist,
 - g) Nur für Wählergruppen bzw. Einzelbewerber/Einzelbewerberinnen** :
 - ☐ Für Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen die
Bescheinigungen des Präsidenten des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer
Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgelaufenen Kalenderjahre bzw., soweit die Frist zur Einreichung des
Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes zum Zeitpunkt der Einreichung des
Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Erklärung nach § 15a Absatz 2
KWahlG (Anlage 27)
 - ☐ Für Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung nicht unterliegen
die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27)
 - ☐ Für Einzelbewerber/Einzelbewerberinnen die Erklärung nach § 15a Absatz 7 i. V. m. Absatz 2 KWahlG (Anlage 27)

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin bzw.
eines/einer anderen Wahlberechtigten)

- ¹ Bei mehreren Vornamen ist der Vorname zu unterstreichen, der auf dem Stimmzettel erscheinen soll. Fehlt die
Unterstreichung werden alle Vornamen genutzt.
- ² Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung
laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises,
im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind
- ³ Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen, die nicht in der zu wählenden Vertretung
einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber/innen benannt waren
- ⁴ Die Wahlvorschläge müssen in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 5, in Wahlbezirken von 5 000
bis 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 10 und in Wahlbezirken von mehr als 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen
von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf
einem Formblatt gem. Anlage 14a KWahlO zu erbringen
- ⁵ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz
4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung beim Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁶ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal
eingereicht zu werden
- ⁷ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin
zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den
Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk
hinausgeht

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11d
zu § 75 b Absatz 2 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in

in.....

Wahlvorschlag

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin *

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin *

der Gemeinde – des Kreises *am/im Jahr *

1. Aufgrund des § 46 d in Verbindung mit § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 75 b der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als - gemeinsamer/gemeinsame * -

Bewerber/in

(Familienname, Vornamen¹)

Beruf

geboren am in

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit:

E-Mail-Adresse und Telefon:

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

Stellvertretende Vertrauensperson ist
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

3. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerber/in,
- b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerber/in,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei/en oder Wählergruppe/n zur Aufstellung des/der - gemeinsamen * - Bewerbers/Bewerberin nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 b i. V. mit § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes,
- d) Unterstützungsunterschriften,^{2 3}
- e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- f) folgende Nachweise^{2 4} der Partei/en oder Wählergruppe/n, die den Wahlvorschlag eingereicht hat/haben - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen: * ⁵
 - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung/en und Programm/e,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,⁶ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11d
zu § 75 b Absatz 2 KWahlO

g) Nur für Wählergruppen bzw. Einzelbewerber/Einzelbewerberinnen**:

- ☐ Für Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen die Bescheinigungen des Präsidenten des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgelaufenen Kalenderjahre bzw., soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27)
- ☐ Für Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung nicht unterliegen die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27)
- ☐ Für Einzelbewerber/Einzelbewerberinnen die Erklärung nach § 15a Absatz 7 i. V. m. Absatz 2 KWahlG (Anlage 27)

Ort, Datum

Unterschrift/en der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n, des Selbstbewerbers/der Selbstbewerberin bzw. eines/einer Wahlberechtigten⁷

- ¹ Bei mehreren Vornamen ist der Vorname zu unterstreichen, der auf dem Stimmzettel erscheinen soll. Fehlt die Unterstreichung werden alle Vornamen genutzt
- ² Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Gemeinde (Ober-/Bürgermeister/in), in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, und bei Vorschlägen von Wahlberechtigten oder Selbstvorschlägen; dies gilt nicht, wenn der/die bisherige Amtsinhaber/in vorgeschlagen wird oder sich selbst vorschlägt. Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen entfällt die Notwendigkeit der Beibringung von Unterstützungsunterschriften, wenn eine der beteiligten Parteien oder Wählergruppen vom Erfordernis dazu befreit ist
- ³ Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünfmal, bei Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern/Einwohnerinnen von mindestens dreimal soviel Wahlberechtigten, wie die Vertretung Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14c KWahlO zu erbringen. Sofern bei gemeinsamen Wahlvorschlägen auf dem Formblatt gemäß Anlage 14c nicht alle der an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen aufgeführt sind, können die dazu beigebrachten Unterstützungsunterschriften nicht berücksichtigt werden
- ⁴ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁵ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁶ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ⁷ Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sind die Unterschriften der Leitungen aller an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen erforderlich

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Zustimmungserklärung**zur Aufnahme in einen Listenwahlvorschlag**

Ich

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum und -ort:

Beruf:

Anschrift (Hauptwohnung):

E-Mailadresse:

Telefonnummer:

stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

am/im Jahr*

und als Ersatzbewerber/in* für.....
(Familien- und Vorname)unter lfd. Nummer. des Listenwahlvorschlags **unwiderruflich** zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

.....
Ort, Datum.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname).....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

* Unzutreffendes streichen

Anlage 12d
zu § 75 j Absatz 4 Nummer 1 KWahlO

Rückseite der Zustimmungserklärung

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 75 f, j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20, 46 f, h Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 75 f, j und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen; E-Mail: wahlen@rvr.ruhr) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen).
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
7. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der Wählergruppe einzutragen.

Bescheinigung der Wählbarkeit

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

am/im Jahr*

Herr/Frau

geboren am

wohnhalt in

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet,¹ hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 46 f, 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).²

Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.³

....., den

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin oder des Bewerbers)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Das Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr erstreckt sich auf das Gebiet der dem Verband gemäß § 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) in der jeweils geltenden Fassung angehörenden Mitgliedskörperschaften

² Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

³ Wenn die Bewerberin oder der Bewerber die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt, streichen.

* Unzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach §§ 12, 46 f Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 12, 15 - 20, 46 f Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 75 f, j und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Wählbarkeitsbescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen; E-Mail: wahlen@rvr.ruhr) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen).
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

Unterstützungsunterschrift
für einen Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/Landrats/Landrätin*

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den - **gemeinsamen** *-Wahlvorschlag der/des
(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

in dem

(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber/in für das Amt des Ober-/Bürgermeisters/Landrats/der Ober-/Bürgermeisterin/Landrätin*

der Gemeinde – des Kreises* für die Wahl am/im Jahr* benannt ist.

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

E-Mail, Telefonnummer (sofern vorhanden):

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.*²

Ort, Datum

.....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts^{2 3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im Wahlgebiet wahlberechtigt.

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder Bewerber (.....)¹

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:),³ 2

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

Anlage 15

zu § 26 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3, § 72 Absatz 3 Satz 1, §§ 75 a, 75 j Absatz 3 Satz 4 KWahlO

Bescheinigung des Wahlrechts^{1 2}

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/Landrats/Landrätin/der Vertretung
der Gemeinde – des Kreises/der Bezirksvertretung des Stadtbezirks in der kreisfreien Stadt/der
Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

am//im Jahr*

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im

Wahlgebiet³, hat das 16. Lebensjahr vollendet (§ 7 Kommunalwahlgesetz), ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 8 des

Kommunalwahlgesetzes) und wohnt im Wahlbezirk⁴ - ist im Stadtbezirk

für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46 a Absatz 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes)^{5*}.

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Unterstützungsformblatt erteilt werden

² Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterzeichnung

³ Das Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr erstreckt sich auf das Gebiet der dem Verband gemäß § 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) in der jeweils geltenden Fassung angehörenden Mitgliedskörperschaften

⁴ Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen/eine Wahlbezirksbewerber/in handelt

⁵ Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt handelt

* Unzutreffendes streichen

Anlage 15

zu § 26 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3, § 72 Absatz 3 Satz 1, §§ 75 a, 75 j Absatz 3 Satz 4 KWahlO

*Rückseite**des Formblatts für eine Bescheinigung des Wahlrechts***Informationen zum Datenschutz**

Für die mit der umseitigen Bescheinigung des Wahlrechts angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, das Wahlrecht für eine Unterstützungsunterschrift für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Bescheinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit der Bescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder Bewerber
(.....)

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)¹ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).²
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge und diese Bescheinigung sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird die Bescheinigung nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird die Bescheinigung nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird die Bescheinigung nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

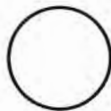
¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei, der Wählergruppe oder dem Bewerber einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Stimmzettel**für die Stichwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin *****der Gemeinde - des Kreises***

am

**Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber ankreuzen¹,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!****Kronenberg, Cornelia**
Rechtsanwältin
Hamm**A-Partei****AP****Müller, Eduard**
Oberstudienrat
Hamm**B-Partei**
C-Partei
Wählergruppe**BP**
CP
WG

¹ Der Text ist auf die konkret zur Wahl stehenden Personen abzustellen. Bei mehreren Vornamen ist auch die Nutzung eines Vornamens zulässig.

* Unzutreffendes streichen

Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin

- der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*
 – der Bezirksvertretung des Stadtbezirks der kreisfreien Stadt* 1
 - Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*

.....

am

Schnellmeldung

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben

An den/die Stimmbezirk

..... Wahlbezirk*

..... Stadtbezirk*

Gemeinde*

Kreis*

Kennziffer ²		Anzahl
A1 + A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nummer	Bewerber/in: Familienname und Vorname/Listenwahlvorschlag*	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ³	Stimmenzahl
1.			
2.			

(usw. lt. Stimmzettel)

* Als Ober-/Bürgermeister/in – Landrat/Landrätin* gewählt gelten kann der/die Bewerber/in

* Nach diesem vorläufigen Ergebnis ist eine Stichwahl zwischen den Bewerber(n)/innen und erforderlich.

.....

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit:

.....

(Name des/der Aufnehmenden)

¹ Für die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

² Nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO

³ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/in" und ggf. das Kennwort einzusetzen

* Unzutreffendes streichen

Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin
- der kreisfreien Stadt
- des /der Landrats/Landrätin des Kreises^{*}

.....

am

Schnellmeldung

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

An das
für Inneres zuständige Ministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Kennziffer ¹		Anzahl
AI + A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nummer	Familiennamen und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ²	Stimmenzahl
1.			
2.			

usw.

- ☐ ** Als gewählt gelten kann der/die Bewerber/in
- ☐ ** Nach diesem vorläufigen Wahlergebnis ist eine Stichwahl erforderlich zwischen den Bewerber/-innen
und

.....
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit:

.....
(Name des/der Aufnehmenden)

¹ Nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO

² Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzusetzen

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses**zur Feststellung des Wahlergebnisses der Ober-/Bürgermeister/innenwahl – Landrats-/Landrätinnenwahl¹**

Ort, Datum

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde – des Landrats/der Landrätin des Kreises^{*} am trat heute, am, nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²:

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen – und Gemeinden^{*} - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³

- A Wahlberechtigte
- B Wähler/innen
- C Ungültige Stimmen.....
- D Gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.		
2.		
3.		

(usw. laut Stimmzettel)

- IV. Nur für die Hauptwahl

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sindStimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a) bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

☐ dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

☐ dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 26c
zu § 75 d i.V.m. § 61 Absatz 5 Satz 1 KWahlO

- ☐ **dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:) mit Stimmen und der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:) mit Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.
- ☐ **dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern/Bewerberinnen (Wahlvorschlag Nr.:) und (Wahlvorschlag Nr.:) mit jeweils erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:). Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:), der/die mit Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat, an der Stichwahl teilnimmt.

b)* bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

- ☐ **dass die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.
- ☐ **dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von der Mehrheit der Wähler erhalten hat.

V. Nur für die Stichwahl

Nach § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/in gewählt, der/die von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest:

- ☐ **dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.
- ☐ **dass beide Bewerber/innen mit Stimmen die gleiche Stimmenzahl auf sich vereinigt haben und damit der Losentscheid erforderlich ist.
Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf
den/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:)
Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in gewählt ist.

VI. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

USW.

- ¹ Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- ² Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- ³ Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

764

**Verordnung zur ausschließlichen Verwaltung
des Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen
des Landes Nordrhein-Westfalen
durch die NRW.BANK
(Ausfallfonds-Verordnung)**

Vom 5. Dezember 2024

Auf Grund des § 3 Absatz 7 des Gesetzes über die NRW.BANK vom 16. März 2004 (GV. NRW. S. 126), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1456) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Einvernehmen mit der NRW.BANK und dem Ministerium der Finanzen und im Benehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags:

§ 1

Aufgabenübertragung

Der NRW.BANK werden folgende Aufgaben und Geschäfte zur ausschließlichen Wahrnehmung übertragen:

1. Verwaltung des Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen (Übernahme und Regulierung notleidender Darlehensforderungen aus dem Studienbeitragsdarlehen sowie Verwaltung des Fondsvermögens inklusive Termingeldanlagen) und
2. Übernahme und Regulierung notleidender Darlehensforderungen aus dem Studienbeitragsdarlehen (Bestandsbearbeitung, Darlehensbuchhaltung, Rückstandsbearbeitung, Freistellungen und Stundungen gemäß § 14 des Hochschulabgabengesetzes vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) in der jeweils geltenden Fassung nach Übergabe durch die NRW.BANK an den Ausfallfonds).

Die Einzelheiten der Übertragung der Aufgaben und Geschäfte auf die NRW.BANK werden soweit erforderlich mittels öffentlich-rechtlicher Verträge geregelt.

§ 2

Ausschließlichkeit

Mit der Wahrnehmung der in § 1 aufgeführten Aufgaben und Geschäfte darf die Landesverwaltung Dritte nicht beauftragen. Die NRW.BANK darf sich bei der Erfüllung der Aufgaben und Geschäfte nach § 1 geeigneter Dritter bedienen.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2031 außer Kraft.

Düsseldorf, den 5. Dezember 2024

Die Ministerin
für Kultur und Wissenschaft
Ina Brandes

– GV. NRW. 2024 S. 974

Einzelpreis dieser Nummer 7,75 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
 Bezugspreis halbjährlich 50,- Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 93,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30.4. bzw. 31.10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31.10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
 Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i.S.d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern NRW, Friedrichstr. 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: Bagel Security-Print GmbH & Co. KG, Grunewaldstraße 59, 41066 Mönchengladbach

ISSN 0177-5359